

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**

Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**
www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**
www.kvn.de

| **apoBank**
www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**
www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**
www.datev.de

BUST aktuell

Der Bundesrat hat am 23.11.2018 das sog. „Jahressteuergesetz 2018“ und das „Familienentlastungsgesetz“ verabschiedet.

Neben weiteren Regelungen wurde Folgendes verabschiedet:

- Das Kindergeld wird ab dem 1.7.2019 pro Kind und Monat um 10 EUR erhöht.
- Der Kinderfreibetrag wird ab 2019 um 192 EUR auf 7.620 EUR und ab 2020 auf 7.812 EUR erhöht.
- Die steuerpflichtige private Nutzung von Elektro- und Hybridfahrzeugen wird, für nach dem 31.12.2018 angeschaffte Hybrid-/Elektrofahrzeuge, vom 01.01.2019 an halbiert. Es werden dann lediglich 0,5% des Brutto-listenpreises berechnet.
- Es wird ein steuerfreies Job-Ticket eingeführt (siehe auch Ausführungen in der rechten Spalte).
- Die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrades oder bestimmter Elektrofahrräder wird zukünftig steuerfrei sein.

Steuerfreies Jobticket für die Mitarbeiter

Erstmalig sind ab 2019 Zuschüsse des Arbeitgebers zu einem vom Arbeitnehmer erworbenen Fahrausweis steuerfrei möglich!

Das gilt insbesondere für die täglichen Fahrten des Arbeitnehmers zu seiner Arbeit.

Der Arbeitgeber kann aber auch Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln steuerfrei ersetzen, wenn die Fahrten nicht beruflich veranlasst sind.

Wichtig aber:

- Die Leistung des Arbeitgebers ist nur dann steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum Arbeitslohn erfolgt
 - eine Entgeltumwandlung ist nicht möglich.
- Die steuerfreien Zuschüsse werden auf die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers in seiner Einkommensteuererklärung angerechnet.

Nicht begünstigt sind Taxifahrten oder Flüge!

Durch die Neuregelung muss der Arbeitgeber die 44-EUR-Grenze nicht mehr im Auge behalten.

BUST *aktuell*

Weltweiter Informationsaustausch von Finanzdaten

Seit dem 30.09.2018 darf die Bundesrepublik Deutschland die Finanzdaten von Steuerpflichtigen aus 86 Staaten (im Vorjahr waren es nur 49 Staaten) abrufen, darunter auch die Daten aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.

Das Finanzamt kann diese Daten wohl ab 2019 verwerten.

Mandanten, die noch un versteuertes Geld im Ausland liegen haben, sollten sich bitte an ihren Steuerberater wenden!

Pflege-Pauschbetrag für pflegende Angehörige

Wenn Sie einen Angehörigen - mit Pflegegrad 4 oder 5 - unentgeltlich bei Ihnen oder ihm zu Hause pflegen, haben Sie Anspruch auf den sogenannten Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 924 EUR in Ihrer Einkommensteuererklärung. Pflegen mehrere Personen, steht der Pauschbetrag nur anteilig zu.

Die Pflege am Wochenende oder im Urlaub reicht aus.

Behinderten-Pauschbetrag für die pflegebedürftige Person

Steuerpflichtige mit einem Pflegegrad 4 oder 5 können einen erhöhten Freibetrag von 3.700 EUR

in der eigenen Einkommensteuererklärung ansetzen.

Neben dem Freibetrag können auch weitere unregelmäßige Kosten, z.B. Kuren, geltend gemacht werden.

Immobilienfinanzierung – Zinssicherung mit einem sog. „Forwarddarlehen“

Die zukünftige langfristige Zinsentwicklung ist nicht vorauszusagen.

Das macht die Planbarkeit – gerade bei Immobiliendarlehen - sehr schwer, da oft lange Laufzeiten bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens notwendig sind.

Aus diesem Grunde möchten sich einige aktuelle oder zukünftige Darlehensnehmer einen bestimmten Zinssatz für die Zukunft sichern.

Hierzu bieten die Banken sogenannte „Forwarddarlehen“ an. Das sind in der Regel gewöhnliche Annuitätendarlehen, die jetzt abgeschlossen werden, aber erst in einigen Monaten oder Jahren ausbezahlt werden.

Bereitstellungszinsen fallen nicht an. Aber: Die „Zinssicherheit“ erkaufte sich der Darlehensnehmer mit einem Zinsaufschlag.

Einen Forwarddarlehens-Rechner finden Sie bspw. unter: <https://forwarddarlehen.rechner.handelsblatt.com>

Aufsätze der BUST – Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im IV. Quartal 2018:

- Auf den Zeitpunkt kommt es an
- Steuertipp: Auch die Praxisabgabe muss steuerlich geplant sein. Was genau ist dabei zu beachten?
- Prüfe wer sich bindet - Was sollten Sie beachten, wenn Sie den Weg in die Selbständigkeit planen? - Auf diese neun Punkte kommt es an.
- Vier Möglichkeiten zur schenkungsteuerfreien Vermögensübertragung an Neffen und Nichten.

Sollten Sie Interesse an einem dieser Themen haben, stellen Sie Ihnen den entsprechenden Aufsatz sehr gern zur Verfügung.



Liebe Mandantin, lieber Mandant,

mit dieser letzten Ausgabe des BUST *aktuell* im Jahr 2018 bedanken wir uns herzlichst für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2019!